

Berufshaftpflicht-Versicherung (BBR H 5711)

Umfassender Haftpflichtschutz für Architekten und Ingenieure

Viele Aufträge, viele Herausforderungen und immer komplexere Anforderungen: Architekten und Ingenieure kennen die umfangreichen und vielfältigen Haftungsrisiken, die ihr Beruf mit sich bringt. Egal ob bei der Planung, Beratung, Überwachung oder Begutachtung, die Berufshaftpflicht-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen möglicher Schäden, die durch Ihre berufliche Tätigkeit Dritten zugefügt werden könnten.

Was umfasst der Versicherungsschutz?

Versicherte Tätigkeiten

Mitversichert sind alle Tätigkeiten, die zum Berufsbild des Architekten/Ingenieurs gehören wie z. B. die Tätigkeit als:

- Generalplaner, Energieberater und Mediator,
- Sachverständiger/Gutachter,
- Projektsteuerer/Projektcontroller,
- Berater öffentlicher Auftraggeber bei VOF-Vergabeverfahren sowie aus der Erbringung von Ingenieurleistungen im Rahmen des Facility Managements.

Sowie als Nebenleistung erbrachte außergerichtliche Rechtsdienstleistung gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Honorarschutz inklusive

Außergerichtlicher und gerichtlicher Honorarschutz für berechnete Honorarforderungen, sofern diese aufgrund eines behaupteten, unter den Versicherungsschutz fallenden Schadensersatzanspruchs zurückbehalten werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

- Schäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versicherungsschutz für selbstgenutzte Photovoltaikanlagen inkl. Einspeisung ins öffentliche Netz
- Zeitlich unbegrenzte Nachhaftung bei unverschuldetem Versäumen der 5-jährigen Nachmeldefrist
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ohne die Einschränkungen üblicher Arge-Klauseln; dadurch stehen die Deckungssummen in voller Höhe zur Verfügung
- Mitversicherung rechtlich selbstständiger und unselbstständiger Niederlassungen und Büros im Inland
- Deckung für Spätschäden infolge vorvertraglich begangener Verstöße
- Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfrist bei Arbeiten an Grundstücken bis auf 5 Jahre
- Erweiterte Europadeckung
- Rechtsschutz bei Strafverfahren, die einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnten

- Versicherungsschutz für Schäden aus der Überschreitung von Vor- und Kostenanschlägen, sofern es sich nicht um „Sowiesokosten“ handelt. Dagegen bleibt die Abwehr unberechtigter Ansprüche, die sich auf „Sowiesokosten“ beziehen, mitversichert.
- Mitversicherung des Risikos aus dem Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe sowie von fremden Schlüsseln
- Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus der Beschädigung gemieteter Gebäude/Räume
- Versicherungsschutz als Inhaber von Kleingebinden bis insgesamt 1.000 kg/l und eines Heizöltanks auf dem Betriebsgrundstück bis 10.000 l
- Integrierte Umweltschadensversicherung mit separater Deckungssumme
- Versicherungsschutz für die Vereinbarung von Schiedsgerichtsverfahren

Deckungssummen

- Je nach Bedarf: individuelle Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Die vollen Vertragsdeckungssummen gelten auch für die Vorsorgeversicherung
- Für alle Versicherungsfälle eines Jahres stehen die Deckungssummen bis zu dreimal zur Verfügung (abweichende Vereinbarung möglich)
- Separate Deckungssumme für die Büro-/Betriebshaftpflicht-Versicherung

Welche weiteren Leistungen und Vorteile bietet HDI-Gerling?

- Begrenzung der vereinbarten Selbstbeteiligung für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) auf das Doppelte für alle Verstöße innerhalb eines Bauvorhabens
- Einfaches Verfahren der Prämienberechnung nach dem Gesamt-Jahreshonorarumsatz (ohne MwSt.)
- Verzicht auf die Anwendung der Prämienangleichungsklausel gemäß Ziff. 15.1 AHB
- Keine automatische Rückstufung im Schadenfall (Verzicht auf SFR- oder Malusregelungen)
- Optional bieten wir eine günstige gesetzliche Haftpflicht-Versicherung für alle Büroinhaber/-teilhaber in ihrer Eigenschaft als Privatperson (Exclusive-Privathaftpflicht-Versicherung) mit wählbaren Deckungssummen bis 10 Mio. EUR.